Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =

Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 1 (1939)

Heft: 2

Artikel: Doppelwappenscheibe Hans Türings von Hallwil in der Sammlung

schweizerischer Glasgemälde in Nostell Church

Autor: Brun, Carl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-162412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aus dem XV. Jahrhundert sämtliche Zinsen "uff St. Andrestag, und darnach in den nechsten 8 Tagen" eingeliefert werden mußten und bestimmt war, daß man jedem, der ein ganzes Schuppos zinse, "dem soll man in dem Hoff ein Mal geben, und soll man zu dem Mal geben Kornbier, oder Elsäßer, und Wißbrodt, Stichel Erws²²) und eins Rotenbargs, ist, daß man Fleisch isset; man sol ouch anrichten, dero jecklichem in ein Schüßlen, die eins metten wanns Spang wyt syg, do soll ein Stuck Fleisch durchgan, das soll sin Munt breit, und jetweder halb für die Schüßlen ussgan, untz23) uff das Tischlachen"24). Kleinere Zinser mußten mit "Wißbrodt und ein Bergenziger" bewirtet werden. Bei den geringen Ausmaßen des Hauses können wir diesen Gastsaal aber nirgendwo anders als in dem die ganze Front des Gebäudes einnehmenden, damals zu ebener Erde gelegenen Raum suchen²⁵), der uns als

einzigen Schmuck das alte Sakramentshäuschen aufbewahrt hat. Erst lang nach dem Wegzug der Engelberger, als der Hof seinen Charakter als Salland eingebüßt und der Gastsaal seine Bedeutung verloren hatte, wurde letzterer in einen zweistöckigen Keller umgebaut²⁶). Die Kellereien des Klosters sollen sich nach konstanter Volkstradition, nicht im Hofe selbst, sondern im nahe gelegenen "Klösterli"27) befunden haben. Die Auffüllung des Terrains rings um den ehemaligen Gastsaal dürfte von den vielen katastrophalen Überschwemmungen des Dorfbachs²⁸) herrühren, ähnlich wie Durrer für den anstoßenden "Herrenhof" eine Überkiesung von 3,5 m nachgewiesen hat29). Nachgrabungen an Ort und Stelle müßten die Richtigkeit dieser Annahme bezeugen.

Heute findet sich der einstige "Tresor" des Hofes zu Buochs als Schmuckstück in der ebenfalls wiederhergestellten Marienkapelle und versieht wie vor alters wieder - wenigstens für die drei letzten Tage der Karwoche — seinen erhabenen Dienst als Sakramentshäuschen der Pfarrkirche.

Doppelwappenscheibe Hans Thürings von Hallwil in der Sammlung schweizerischer Glasgemälde in Nostell Church

VON CARL BRUN

Zu der im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde XXXIX S. 188 unter Nr. 274 gegebenen Erklärung dieser Scheibe seien folgende Bemerkungen gestattet.

Die von der Erklärung mit Recht hervorgehobenen Widersprüche rühren von der Voraussetzung her, daß der 1550 geborene Hans Thüring von Hallwil identisch sei mit dem 1613 gestorbenen Hans Thüring von Hallwil. Diese Voraussetzung ist falsch. Der Verfasser konnte bereits in dem Werke "Schloß Hallwil", Bd. IV S. 300 den wahren genealogischen Zusammenhang zwischen den nächsten Nachkommen Hugos von Hallwil zu Trostburg (†1587) aufzeigen. Später hat er in Nr. 3 des 5. Jahrgangs der "Heimatkunde aus dem Seetal" den Stammbaum derselben ausführlich dokumentiert (Zur Geschichte der Hallwil im 16. und 17. Jahrhundert, S. 51 ff.), um endlich in der gleichen Zeitschrift 7. Jahrgang, 1933, Nr. 1/2 (Die Grabdenkmäler im Schloß Hallwil und das Hallwilsche Erbbegräbnis in der alten Kirche von Seengen) S. 24 ff. und Stammtafel noch einmal auf den richtigen Sachverhalt hinzuweisen, der mit völliger Sicherheit aus den von den Früheren nicht benutzten Kirchenregistern von Kulm (in welcher Pfarrei Schloß Trostburg gelegen ist) erhellt. Er ist der folgende.

Der 1550 geborene Hans Thüring von Hallwil war der Sohn Hugos von Hallwil zu Trostburg und der Küngolt Schenk von Castell. Er ehelichte 1575 Josina von der Lawig, die ihm zwei Söhne schenkte: Hugo, getauft zu Kulm am 2. Juli 1576, und Philipp, getauft ebenda am 16. Juni 1577. Bald darauf ging Hans Thüring mit Tod ab, jedenfalls vor 1584, in welchem Jahre Josina (auch genannt Rosina) sich mit Junker Wilhelm Escher von Zürich verheiratete, wahrscheinlich schon Ende der 1570er Jahre, denn er kommt am 27. Oktober 1577 zum letzten Mal als Taufzeuge in Kulm vor. Küngolt Schenk von

²²) = Stangenbohnen.

⁼ bis.

²⁴) Businger-Zelgers Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freystaats Unterwalden..., Luzern 1789 II. Teil S. 22, unten und S. 24, oben.

²⁵) Einen ähnlichen ebenerdigen oder unterirdischen Saal für Trinkgelage usw. weist Durrer für den benachbarten murbach-luzernischen Dinghof in Stans, die "Rosenburg", nach. Vgl. KDU S. 919 oben.

²⁶⁾ Siehe S. 2, Anm. 14.

²⁷) Beiträge II S. 117, 3.
²⁸) Vgl. Durrer KDU, S. 58 und 59.
²⁹) Durrer, KDU S. 1098, Mitte.

Castell muß in der Zeit zwischen dem 9. Oktober 1575, an welchem Tage sie zum letzten Mal als Taufzeugin zu Kulm erscheint, und dem Sommer 1579 gestorben sein, denn am 22. August dieses Jahres schreibt Wilhelm von Diesbach seinem Vetter Jörg von Diesbach, Gubernator der Grafschaft Neuenburg: "Es hatt min Schwager Haug von Hallwyl um unsere Bas Adelhaytt, Vetter Christoffels seligen Husfrow, geworben und die Sache so wytt gehandlett, daß ich es für ein gemachte Sach haltt". Die Dame, um die Hugo von Hallwil also damals auf Freiersfüßen ging, war Adelheid Sigelman, aus einem adeligen Geschlecht von Delsberg, von dem sich ein Zweig nach Neuenburg am Rhein verpflanzt hatte, seit 1577 Witwe Junker Christoffels von Diesbach, Schultheißen von Murten. In der Tat war die Vermählung am 15. November des gleichen Jahres offenbar bereits erfolgt, denn an diesem Tage tritt Adelheid Sigelman zum ersten Mal als Taufzeugin zu Kulm auf. Am 12. April des folgenden Jahres 1580 wird sie bei der Teilung der Hinterlassenschaft Junker Christoffels von Diesbach und seiner Gemahlin Katharina geb. von Erlach zwischen seinen Kindern aus seinen Ehen mit Katharina von Erlach und Adelheid Sigelman als nunmehrige Gattin Hugos von Hallwil zu Trostburg bezeichnet. Sie schenkte ihrem Gemahl 1581 einen Sohn, der in der Taufe zu Kulm am 2. April den Namen Hans Thüring empfing, also den gleichen, den sein älterer, aber damals wohl nicht mehr lebender, Halbbruder führte. Dieser 1581 geborene Hans Thüring von Hallwil ist der Stifter der Doppelwappenscheibe von 1608. Sein Vater Hugo starb 1587 (nicht 1588) am 23. November (laut gleichzeitigem Eintrag in einem Rodel des Hallwilarchivs), als Hans Thüring noch nicht sieben Jahre alt war. Adelheid Sigelman blieb auf der Trostburg, ihrem Witwensitz. Erst um 1600 scheint Hans Thüring Trostburg übernommen zu haben. Er vermählte sich mit Anna Elisabeth Geldrich von Sigmarshofen, starb aber am 19. April 1613, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Nach seinem Tode war noch der einzige männliche Nachkomme seines Vaters ein Enkel desselben, ein Sohn des älteren Hans Thüring und Neffe des jüngeren, Hugo von Hallwil, der Schloß und Herrschaft Trostburg von seinem Vatersbruder (und nicht von seinem Vater) erbte und 1616 der Stadt Brugg verkaufte, von welcher jedoch Bern den Kauf an sich zog.

Die genannten Personen seien noch einmal in folgendem genealogischem Schema aufgeführt:

Hugo von Hallwil,
Herr zu Trostburg
† 23. November 1587
vermählt mit
1. Küngolt Schenk von Castell
2. Adelheid Sigelman

(1) Hans Thüring geb. 1550, † vor 1584 vermählt mit Josina von der Lawig, in zweiter Ehe 1584 vermählt mit Junker WilhelmEscher und † Mitte August 1622 (2) Hans Thüring,
Herr zu Trostburg
getaust 2. April 1581
† 19. April 1613
vermählt mit
Anna Elisabeth Geldrich
von Sigmarshosen

Hugo getauft 8. Juli 1576 † Dezember 1649 Herr zu Trostburg 1613—1616

Hallwil in Österreich und Böhmen Philipp getauft 16. Juni 1577 gefallen 1596 in österreichischen Diensten im Krieg gegen die Türken